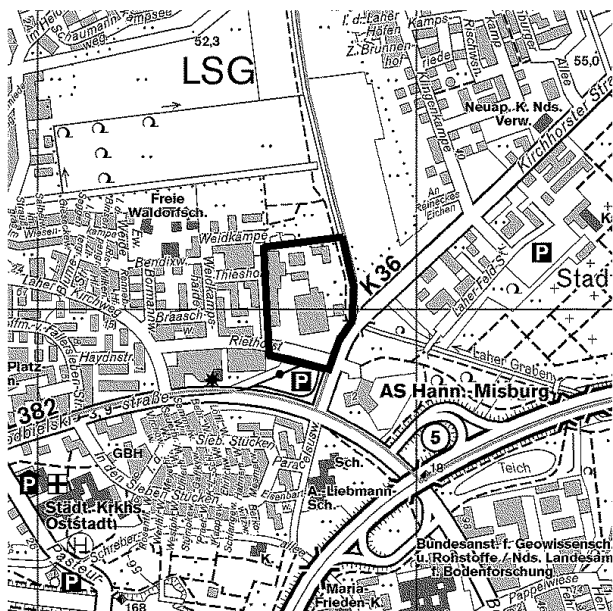


**Bebauungsplan Nr. 389, 1 Änderung
- Neubau Zentrale HDI - Gerling -**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

**Planungsbezirk: Nord
Stadtteil: Bothfeld**



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Gelände des ehemaligen Gartenfachmarktes der Fa. Meisert, das im Einzelnen begrenzt wird durch die nördliche und östliche Grenze der Flurstücke 7/21 und 7/22 (Grundstück Riethorst 21), die östliche Grenze der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche im Verlauf des Flurstücks 7/14, die südöstliche Grenze des Flurstücks 7/20 (Riethorst 19) sowie deren Verlängerung, die südliche Grenze des Flurstücks 20/13 (Straßenverlauf Riethorst) bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 6/16, weiter entlang dieser Flurstücksgrenze sowie des Flurstücks 6/50 bis zur Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 7/21 (alle Flur 3, Gemarkung Klein-Buchholz)

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

2002/2007	Aufstellungsbeschluss
15-2048/2007	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
2851/2008	Auslegungsbeschluss

61.11/08.12.08